Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.03.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:44 Uhr
Ort, Raum:	Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister
Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Ratsvorsitzender
Arnd Sehlmeyer

Mitglieder der CDU-Fraktion
Elisabeth Düvel
Dirk Hünefeld
Franz-Josef Kampsen
Ralf Kasper
Carolin Klevorn
Michael Lenger
Anne Paul
Marcus Unger
Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion
Olaf Baum
Patrick Buchsbaum
Markus Helling
Dieter Klenke
Martin Schütz

Mitglieder der Gruppe Grüne/UWG
Heinrich Ahlbrink
Sven Böttger
Lars Büttner
Thomas Gerding
Karl Koopmann
Dr. Joachim Solf
Hildegard Sundmäker
Michael Unthan
Stefan Wienholt ab TOP 6

Einzelratsmitglied
Frank Mosel

Von der Verwaltung
Erster Gemeinderat Thomas Rehme
Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Abwesend:

Jan Fröhling
Thomas Gramke
Waldemar Neumann
Mark Oelgeschläger
Erwin Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 18. Dezember 2025

5 Einwohnerfragestunde I

6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Zuschuss des Landkreises zu den Schulsachkosten gem. § 118 NSchG und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse gem. § 117 NSchG
Vorlage: BV/066/2026

7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)
Vorlage: BV/067/2026

8 Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte 30.03.25; Suche Grundstück Waldkindergarten
Vorlage: BV/071/2026

9 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/004/2026

10 Regelung der Zufahrt - Bebauungsplan Nr. 127 - Einzelhandel und Wohnen Hunteburg Nord
Vorlage: BV/057/2026

11 Nachnutzung des ehemaligen Lehrerwohnhauses Dammer Straße 3 in Hunteburg - Antrag CDU-Ortsratsfraktion Hunteburg
Vorlage: BV/058/2026

12 Straßenunterhaltungsmaßnahme - An der Lammert
Vorlage: BV/061/2026

13 Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Erweiterung der bereits beschlossenen Fahrradstraße für den Straßenzug Hinterfelde, Im Wiehagen, Hauweg
Vorlage: BV/045/2026

14 Trinkwasserabgabestellen
Vorlage: BV/053/2026

15 Bericht der Verwaltung

16 Anträge und Anfragen

17 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Arnd Sehlmeyer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Arnd Sehlmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Da bei den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 3 und 4 noch Abstimmungsbedarfe mit den Vertragspartnern bestehen, werden sie in der Sitzung nicht behandelt.
Somit wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 17 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 3 festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 18. Dezember 2025

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. Dezember 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Zuschuss des Landkreises zu den Schulsachkosten gem. § 118 NSchG und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse gem. § 117 NSchG Vorlage: BV/066/2026

Nachdem für die Jahre 2024 und 2025 zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Kommunen lediglich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu Abschlagszahlungen zu den Schulsachkosten zustande gekommen ist, konnten die Gespräche nach nunmehr 2 Jahren erfolgreich abgeschlossen und eine einvernehmliche Regelung zu den Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse gefunden werden. Die Entwürfe zu den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Für die Jahre 2024 und 2025 hat die Gemeinde Bohmte bereits Abschlagsbeträge in Gesamthöhe von 601.332,44 € erhalten.

Für den Sonderzuschlag für Instandsetzungen ist für die Jahre 2024 und 2025 noch eine Nachzahlung in Gesamthöhe von 78.312,00 € zu erwarten.

Bürgermeister Kleinkauertz erläutert, dass nach zweijähriger Arbeit eine Einigung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Osnabrück erzielt worden sei, um die bestehende Vereinbarung fortzusetzen. Er betont, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur dann zustande kommen könne, wenn alle kreisangehörigen Kommunen zustimmen. Dies sei notwendig, um die Ausnahmeregelung zu ermöglichen, keine Kreisschulbaukasse einzurichten, wie es im niedersächsischen Schulgesetz vorgesehen sei. Der Landkreis Osnabrück habe in den letzten zwanzig Jahren positive Erfahrungen mit dieser Regelung gemacht. Zwei Kommunen hätten jedoch vor zwei Jahren begonnen, die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Kreisschulbaukasse eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen könne, um Darlehensaufnahmen für Schulbauprojekte zu reduzieren.

Herr Büttner schließt sich inhaltlich den Ausführungen von Bürgermeister Kleinkauertz an. Er hebt hervor, dass die Zustimmung des Kreistages, insbesondere durch die Mehrheit der Fraktionen von SPD, Grünen, UWG und FDP, zum Kreishaushalt eine entscheidende Voraussetzung für die Vereinbarung gewesen sei. Er betont, dass ohne diesen Beschluss finanzielle Mittel für die Kommunen, einschließlich der hier betroffenen, nicht hätten ausgezahlt werden können.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Zahlung von Schulsachkosten und der Vereinbarung zur Erstattungsregelung auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)
Vorlage: BV/067/2026

Zum 01.08.2026 tritt das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) in Kraft. Danach hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung in einem Umfang von 8 Stunden werktäglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtungen im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. BV/FD1/2026/780 Seite 2 von 2 Der aus dem GaFöG resultierende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter richtet sich durch Änderung des § 24 SGB VIII gegen den Träger der Öffentlichen Jugendhilfe, somit den Landkreis Osnabrück.

Zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen besteht Einvernehmen darüber, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung während der Schulzeiten im schulischen Ganztag erfolgen soll. Die kreisangehörigen Kommunen

als Schulträger der Grundschulen im Landkreis Osnabrück haben bereits in den vergangenen Jahren in eigener Regie die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen sowie vereinzelt auch von Ferienbetreuungsangeboten aufgebaut. Diese Angebote liegen allerdings bislang unterhalb des zukünftig gem. § 24 (4) SGB VIII geregelten zeitlichen Standards. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll nun vereinbart werden, dass ab dem 01.08.2026 die kreisangehörigen Kommunen nach den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Einvernehmen mit dem Landkreis Osnabrück als öffentlichem Jugendhilfeträger die Aufgaben der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter wahrnehmen. Bereits bestehende Ganztagsangebote für die Klassen 1 bis 4 sollen von Beginn an in die Vereinbarung einbezogen werden. Ferner besteht das Einvernehmen, dass auch bereits bestehende Ferienbetreuungsangebote im Sinne des GaFöG weiter genutzt und ggf. ausgebaut werden. Die hierbei entstehenden Betriebskosten, die nicht durch Mittel des Landes abgedeckt werden, sollen künftig zwischen Landkreis und Kommunen geteilt werden. Als Basisbetrag für die Kostenteilung soll ein Betrag in Höhe von 6,5 Mio. Euro für ein volles Jahr vereinbart werden. Eine Anpassung des Basisbetrags ist frühestens für 2029 vorgesehen. Der Basisbetrag bezieht sich auf alle kreisangehörigen Kommunen und beinhaltet die Kosten der nach dem SGB VIII vorgeschriebenen ganztägigen Betreuung sowohl für das schulische Angebot als auch für die Ferienbetreuung. 50 % des Basisbetrages wird durch den Landkreis Osnabrück übernommen (für 2026 anteilig für 5 Monate). Die Verteilung auf die Kommunen soll nach Gesamtzahl der Betreuungstage und der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgen. Grundlage sind die Zahlen aus der Schulstatistik des jeweiligen Vorjahres. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt unbefristet ab dem 01.08.2026.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt den Ratsmitgliedern vor.
Die Einnahmen aus der ÖRV sind im Haushalt 2026 bisher nicht berücksichtigt.

Bürgermeister Kleinkauertz erläutert, dass die Gemeinde Bohmte ab dem 1. August den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab der Jahrgangsstufe 1 erfüllen müsse. Er betont, dass dies mit erhöhten Kosten für qualifiziertes Personal sowie investiven Ausgaben im Bereich der Gebäude einhergehe, wobei Letzteres nicht Gegenstand der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) sei. In der Bürgermeisterkonferenz sei mit dem Landkreis Osnabrück verhandelt worden, um eine gemeinsame Finanzierung sicherzustellen. Der Landkreis übernehme 50 % der geschätzten jährlichen Kosten von 6,5 Millionen Euro, während die Kommunen die restlichen 50 % tragen würden. Bürgermeister Kleinkauertz hebt hervor, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handle, die im Interesse der Kinder und Familien liege. Er betont, dass die Standards und Kosten in zwei Jahren erneut überprüft und nachverhandelt würden. Zudem werde man weiterhin beim Land Niedersachsen und dem Bund auf zusätzliche Mittel drängen.

Herr Dr. Solf äußert Bedenken hinsichtlich der finanziellen Tragfähigkeit des Projekts und weist darauf hin, dass die Betreuung an mehreren Standorten, insbesondere an Grundschulen, kaum zu stemmen sei. Er kritisiert die Unterfinanzierung.

Bürgermeister Kleinkauertz ergänzt, dass die Verteilung der Kosten auf Basis der Betreuungstage der in der Kommune gemeldeten Kinder erfolge. Er räumt ein, dass die Finanzierung im ersten Jahr nicht auskömmlich sein werde, betont jedoch, dass die Standards mit Augenmaß entwickelt werden müssten. Er verweist darauf, dass die Bürgermeister im Landkreis Osnabrück gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterhin Druck auf das Land Niedersachsen ausüben würden, um verbindliche Standards und zusätzliche Mittel zu erhalten.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte über die Wahrnehmung und Finanzie-

rung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte 30.03.25; Suche Grundstück Waldkindergarten
Vorlage: BV/071/2026

Mit Schreiben vom 30.03.2025 beantragt die Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte, dass die Suche für ein Grundstück für eine Waldkindergartengruppe auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet werden soll, um bei einem entsprechenden Bedarf einen Waldkindergarten einzurichten.

Den bisherigen Beratungen (siehe Vorlage; BV/116/2025) im Fachausschuss Soziales und Kinderbetreuung und in den Ortsräten Hunteburg und Bohmte wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung;
„Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte ein entsprechendes Waldgrundstück zu suchen, um bei einem zukünftigen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen die Einrichtung einer Waldkita zeitnah umsetzen zu können."

Ortsrat Hunteburg:
„*Der Ortsrat Hunteburg beschließt, dass auf dem Gebiet der Ortschaft Hunteburg keine Fläche für einen Waldkindergarten eingeplant oder gesucht wird*."

Ortsrat Bohmte:
„*Der Ortsrat beschließt, dem Gemeinderat zu empfehlen, dass die Verwaltung beauftragt wird, auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte ein entsprechendes Waldgrundstück zu suchen, um bei einem zukünftigen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen die Einrichtung einer Waldkita zeitnah umsetzen zu können."*

Lt. aktuellem Stand kennt die Verwaltung nur ein Grundstück, das geeignet wäre. Die Waldfläche befindet sich auf dem Gebiet des Guts Arenshorst. Das Grundstück steht jedoch für einen Waldkindergarten nicht zur Verfügung.

Weitere Nachforschungen wurden ebenfalls von der Verwaltung im letzten Jahr durchgeführt. Jedoch konnte kein weiteres Grundstück gefunden werden.

Lt. aktuellem Stand in der Kita-Platz-Vergabe stehen derzeit noch 18 Krippenplätze zur Verfügung und 5 Kindergartenplätze. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Krippengruppe in der ev. Kita in eine altersübergreifende Gruppe umzuwandeln. Ein zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen besteht aktuell nicht.

Vorschlag des Antragstellers wäre, den Beschluss aus dem Fachausschuss zu übernehmen.

Herr Büttner erinnert daran, dass der Antrag bereits im Vorjahr gestellt und in den Ausschüssen beraten worden sei. Er betont, dass die Suche nach einem geeigneten Grundstück früh-

zeitig erfolgen müsse, um bei Bedarf handlungsfähig zu sein. Er kritisiert, dass der Antrag nicht wie vorgesehen bearbeitet worden sei, und fordert eine klare Beschlussfassung.

Frau Anne Paul erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehne, da derzeit ausreichend Plätze in den Kindertagesstätten vorhanden seien. Sie verweist auf die bereits angestoßenen Erweiterungsmaßnahmen in den Kitas und betont, dass die Ressourcen der Verwaltung auf andere Aufgaben konzentriert werden sollen. Weiterhin weist Frau Paul darauf hin, dass im Fachausschuss der Antrag abgeschwächt worden und eine Suche nach einem Grundstück aufgrund dessen bereits von der Verwaltung durchgeführt worden sei.

Herr Büttner beantragt, über die Abstimmung des Beschlusses des Fachausschusses aus Mai 2025 zunächst abzustimmen

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte ein entsprechendes Waldgrundstück zu suchen, um bei einem zukünftigen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen die Einrichtung einer Waldkita zeitnah umsetzen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	16
Enthaltung:	2

Beschluss:
Den Ursprungsantrag der Gruppe GfB zum Thema Waldkindergarten vom 30.03.2025 mit der erweiterten Beschlussfassung von September 2025 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	8
Enthaltung:	1

zu 9 Annahme von Zuwendungen Vorlage: BV/004/2026

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Bohmte spendet für die Ortsfeuerwehr Bohmte einen Betrag i. H. v. 3.000,00 €.

Die Sparkasse Osnabrück spendet für das Zirkusprojekt der Christophorus-Schule einen Betrag i. H. v. 1.000,00 €.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt folgende Spenden anzunehmen:

- Spende des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Bohmte für die Ortsfeuerwehr Bohmte i. H. v. 3.000,00 €
- Spende der Sparkasse Osnabrück i. H. v. 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Regelung der Zufahrt - Bebauungsplan Nr. 127 - Einzelhandel und Wohnen Hunteburg Nord
Vorlage: BV/057/2026

Die Möglichkeiten der Zufahrt zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 127 „Einzelhandel und Wohnen – Hunteburg Nord“ wurden bereits mehrfach beraten. Es besteht der Wunsch der direkten Zufahrt von der Dammer Straße. Die Notwendigkeit der Herstellung einer separaten Abbiegespur auf der Dammer Straße wurde ebenfalls bereits beraten.

Die notwendigen Gespräche bzgl. einer Abbiegespur mit dem zuständigen Straßenbaulastträger wurden bereits durchgeführt. Aufgrund des mit der NLStBV (= dem Straßenbaulastträger) abgestimmten Ausbaus und der Fahrbahnverbreiterung nach Westen müssen insgesamt acht Bäume entfernt werden. Hierzu ist noch eine artenschutzrechtliche Einschätzung notwendig, die bereits beauftragt wurde.

Die Kosten der gesamten Straßenbaumaßnahme sind mit 279.000 € kalkuliert und müssen von den Veranlassern der Bauleitplanung getragen werden.

Es sollte jetzt die politische Entscheidung getroffen werden, ob die Abbiegespur mit der Ersterschließung des Baugebiets bereits umgesetzt werden soll.
Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die verkehrliche Entwicklung im Bereich der Dammer Straße einige Jahre abzuwarten und dann bedarfsgerecht zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt die Abbiegespur baulich umgesetzt werden soll. Die notwendigen Kosten einer späteren Umsetzung können vertraglich bzw. über eine Bürgschaftsvereinbarung mit den Kostenveranlassern der Bauleitplanung geregelt werden.

In der Anlage sind die Pläne der Umsetzungsplanung der Abbiegespur und die veränderte Bauleitplanung der Abbiegespur von der Dammer Straße beigefügt. Verwaltungsseitig wird explizit darauf hingewiesen, dass für die bauliche Umsetzung der Abbiegespur – unabhängig vom Zeitpunkt der baulichen Umsetzung – voraussichtlich 8 Straßenbäume zu entnehmen sind.
Die Kostenermittlung durch das Fachbüro ist in der Anlage ebenfalls beigefügt.

Herr Dr. Solf äußert, dass er die Notwendigkeit einer Linksabbiegerspur aufgrund des geplanten Projekts nicht sehe. Er weist darauf hin, dass diese Maßnahmen negative Auswirkungen auf den Fußgänger- und Radverkehr haben könne, weshalb er sich gegen die Umsetzung aussprechen werde.

Frau Düvel hebt hervor, dass die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes eine Verbesserung der Versorgungssituation des Ortes darstelle. Sie verweist jedoch auf die damit einhergehende Verkehrszunahme, die laut Messungen bei etwa 5.000 Fahrzeugen pro Tag liege. Sie betont, dass die Verkehrssituation und die zukünftige Verkehrsführung ein zentrales Anliegen der Bürgerinnen und Bürger seien, wie in einer Bürgerversammlung deutlich wurde. Aus

ihrer Sicht sei eine frühzeitige Umsetzung der Linksabbiegerspur zwingend erforderlich, da eine spätere Realisierung weder wirtschaftlich noch sachlich sinnvoll sei.

Frau Sundmäker ergänzt, dass die Kosten für die Umsetzung der Linksabbiegerspur auf die Grundstückserwerber und den Verbrauchermarkt umgelegt werden solle. Sie sei dagegen, Gemeindemittel für diese Maßnahme einzusetzen, und fordert eine klare Regelung, die sicherstelle, dass die Kosten von den betroffenen Akteuren getragen werden.

Erster Gemeinderat Rehme führt aus, dass die Anzahl der zu fällenden Bäume von acht auf drei reduziert werden könne, wenn auf die Linksabbiegerspur verzichtet werde. Er informiert, dass in der nächsten Ratssitzung ein städtebaulicher Vertrag verhandelt werde, der die Kostenverteilung regeln solle. Dieser Vertrag müsse vor der Beschlussfassung der Satzung abgeschlossen werden, um sicherzustellen, dass die Gemeinde keine finanziellen Verpflichtungen eingehe.

Frau Hildegard Sundmäker schlägt vor, dass die Kostenübernahme durch die Erwerber explizit in den Beschluss aufgenommen werde.

Erster Gemeinderat Rehme erklärt, dass die Kostenregelung im städtebaulichen Vertrag festgelegt werde und ein Ratsbeschluss allein keine rechtliche Verpflichtung für die Erwerber schaffen könne. Er betont, dass die Gemeinde durch die vertraglichen Regelungen abgesichert werde und daher keine Gefahr bestehe, dass die Gemeinde auf den Kosten sitzen bleibe.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Abbiegespur von der Dammer Straße auf das Plangebiet mit der Ersterschließung des Verbrauchermarktgeländes bzw. des Baugebiets bereits umgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu 11 Nachnutzung des ehemaligen Lehrerwohnhauses Dammer Straße 3 in Hunteburg - Antrag CDU-Ortsratsfraktion Hunteburg Vorlage: BV/058/2026

Die CDU-Ortsratsfraktion Hunteburg hat den in der Anlage beigefügten Antrag zur Beratung gestellt.
Ziel des Antrags ist die Entwicklung eines Nachnutzungskonzepts für das leerstehende ehemalige Lehrerwohnhaus an der Dammer Straße 3 im Ortsteil Hunteburg.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Nachnutzungskonzepts, wobei eine Zuführung zum freien Markt zunächst ausgeschlossen werden soll.

Frau Düvel erläutert, dass das Haus ein ortsbildprägendes Gebäude sei, dessen Erhalt aufgrund seiner historischen Bedeutung von hoher Priorität sei. Nach dem Auszug der bisherigen Mieterin stehe das Gebäude nun leer, weshalb die Gemeinde gebeten werde, ein Nachnutzungskonzept zu entwickeln. Sie betont, dass bestehende Förderprogramme berücksich-

tigt werden sollten, um eine wirtschaftliche Perspektive für das Gebäude zu schaffen. Weiterhin habe der Ortsrat Hunteburg beschlossen, dass Gebäude auch für den Ort zu nutzen.

Herr Helling äußert sich positiv zum Antrag und zeigt sich erleichtert, dass ein Verkauf des Gebäudes nicht im Antrag enthalten sei, da dies nur als letzte Option in Betracht gezogen werden solle. Er betont, dass die Gemeinde doch ein Interesse habe, das Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen, um laufende Kosten zu vermeiden. Gleichzeitig hebe er die historische Bedeutung des Gebäudes hervor. Er schlägt daher vor, es möglicherweise dem Heimatverein oder als ein „Haus der Vereine“ zur Verfügung zu stellen. Diese Idee sei jedoch noch in einem frühen Stadium und er wünsche sich eine einheitliche Beschlusslage im Rat, um das Projekt voranzubringen.

Bürgermeister Kleinkauertz erklärt, dass die Verwaltung den Arbeitsauftrag annehmen könne. Er weist jedoch darauf hin, dass ein Nachnutzungskonzept nur in Zusammenarbeit mit Vorhabenträgern sinnvoll sei. Die Verwaltung könne nicht allein ein Konzept entwickeln ohne die Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern, Vereinen und Verbänden. Er betont, dass das Gebäude nicht über einen längeren Zeitraum leer stehen solle, da die Bausubstanz bereits an einigen Stellen Mängel aufweise. Er hebt hervor, dass der Erhalt des Gebäudes ein strategisch wichtiges Ziel sei, jedoch eine größere Herausforderung darstelle als andere Projekte wie beispielsweise das Dorfgemeinschaftshaus in Hunteburg. Er plädiere dafür, auch private Vorhabenträger in die Überlegungen einzubeziehen, um weitere finanzielle Mittel zu akquirieren.

Herr Schütz äußert Verständnis für die Bedenken, betont jedoch, dass Hunteburg bereits bewiesen habe, dass es in der Lage sei, ähnliche Projekte erfolgreich umzusetzen. Er verweist auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und zeigt sich zuversichtlich, dass auch dieses Projekt realisiert werden könne. Er spricht sich dafür aus, primär auf die Finanzierung durch die Gemeinde zu setzen, ergänzt jedoch, dass auch Investoren einbezogen werden sollen, falls dies erforderlich sei.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes, wobei eine Zuführung zum freien Markt zunächst ausgeschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Straßenunterhaltungsmaßnahme - An der Lammert Vorlage: BV/061/2026

Die Verwaltung hat den politischen Auftrag erhalten, die Gemeindestraße „An der Lammert“ im Jahr 2026 zu unterhalten und dadurch den Zustand der Straße nachhaltig zu verbessern. Mit dem Wasserverband Wittlage wurden Abstimmungsgespräche geführt, in welchem Umfang Versorgungsleitungen saniert bzw. erneuert werden müssen, bevor die Straßenunterhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann.

In der Anlage wird eine Präsentation der Gesamtmaßnahmen beigefügt. In dieser Präsentation ist auch eine optische Darstellung der Straße beigefügt, die den angestrebten Zustand nach der Umsetzung der Gesamtmaßnahmen deutlich macht.

In einer Anliegerversammlung am 19.02.2026 haben die anwesenden Anlieger dem vorgestellten Unterhaltungsplan der Gemeindestraße „An der Lammert“ zugestimmt und den Wünsch geäußert, an vier Stellen der Straßen Aufpflasterungen herzustellen, um die (tatsächliche) Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Wunsch der Anlieger vollständig umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen soll über den Wasserverband Wittlage erfolgen, um die Beauftragung eines gesonderten Planungsbüros (mit entsprechenden Kosten) zu vermeiden und Synergien bei den Ausschreibungen zu erreichen. Die bisher kalkulierten Kosten sind im Haushalt 2026 bei der Unterhaltung von Gemeindestraßen vollständig in Höhe von bis zu 200.000 € berücksichtigt.

Für die geplante Unterhaltung der drei Gemeindestraßen „An der Lammert“, „Birkenstraße“ (Teilbereich von Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße bis Akazienweg) und „Arenshorster Straße“ sind im Haushaltsansatz 2026 insgesamt 600.000 € eingeplant.
Der Beginn der Arbeiten soll voraussichtlich im April 2026 starten.

Erster Gemeinderat Rehme hebt hervor, dass das vorliegende Konzept eine bedeutende Grundlage für die Abschaffung der Straßenausbausatzungen darstelle. Er betont, dass es anfangs Skepsis hinsichtlich der Umsetzbarkeit gegeben habe, jedoch mittlerweile ein funktionierender Rhythmus für die Planung und Umsetzung von Straßenbauprojekten gefunden worden sei.

Herr Martin Schütz berichtet von einer Veranstaltung bei der die Anlieger umfassend informiert worden seien. Er lobt die Verwaltung für die gute Vorbereitung und die Präsentation von Bildern zu den geplanten Maßnahmen. Er erläutert, dass die Entwässerung bisher unzureichend sei und durch die geplanten Maßnahmen verbessert werde. Zudem hebt er die geplanten Aufpflasterungen hervor, die zu einer Verkehrsberuhigung in der Straße beitragen.

Herr Patrick Buchsbaum nutzt die Gelegenheit, um der Verwaltung für die enge Abstimmung mit dem Wasserverband zu danken. Er hebt hervor, dass die Verwaltung flexibel auf zusätzliche Maßnahmen, wie beispielsweise am Meierhof, reagiere. Zudem lobt er die intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, die zu einer hohen Akzeptanz der Maßnahmen führe.

Beschluss:
Der Rat stimmt der durch die Verwaltung vorgeschlagene Straßenunterhaltung der Gemeindestraße „An der Lammert“ zu.

Die von den Anwohnern gewünschten Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung an vier Stellen sollen ebenfalls umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Erweiterung der bereits beschlossenen Fahrradstraße für den Straßenzug Hinterfelde, Im Wiehagen, Hauweg
Vorlage: BV/045/2026

Für die Wegeführung von der Leverner Straße über die Straßen Hinterfelde, Im Wiehagen, Hauweg zur Wehrendorfer Straße besteht ein Beschluss diesen Bereich als Fahrradstraße auszuweisen. Dies basiert auf den Beratungen in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen und Planen und für Umwelt, Energie und Mobilität am 05.09.2023 wo dies in den Entwurf des Radwegekonzepts aufgenommen worden ist, welches vom Rat der Gemeinde Bohmte schlussendlich am 12.12.2024 beschlossen worden ist.

Die Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG hat mit Datum vom 12.01.1026 einen Antrag gestellt den derzeit bestehenden Beschluss zur Errichtung einer Fahrradstraße für den Bereich Hinterfelde/ Im Wiehagen/ Hauweg, für den bereits ein Planungsauftrag erteilt worden ist, dahingehend zu ändern, dass zusätzlich folgende Bereiche für die in Umsetzung befindliche Fahrradstraße aufgenommen werden sollen:

- Hauweg auf gesamter Länge
- Danzigstraße
- Neustadtstraße
- Am Brink
- Tillingstraße
- Robert-Koch-Straße
- An der Egge
- Meyerhof
- Eschstraße

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat der Gemeinde Bohmte sollte anhand seiner Beratungen und der Vorberatungen einen Beschluss fassen, ob dem Antrag stattgegeben wird und die vorhandene Beschlusslage geändert wird oder nicht.

Herr Dr. Solf erläutert, dass die Verwaltung empfohlen habe, zunächst die Maßnahmen zur Einrichtung von Fahrradstraßen (Straßen: Am Hauweg und Am Wiehagen) umzusetzen, bevor weitere Maßnahmen erfolgen. Er betont, dass es sinnvoll sei, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Nach Abschluss der aktuellen Maßnahmen sollen sämtliche zuführenden Straßen zu Kindertagesstätten und Schulen als Fahrradstraßen ausgebaut werden, um insbesondere sichere Schul- und Kindergartenwege zu gewährleisten. Als Beispiele nennt er die Danzigstraße, die Neustadtstraße, die Straße Am Brink sowie weitere Straßen. Er hebt hervor, dass dies ein Vorzeigeprojekt sein könne, das den Anforderungen moderner Mobilitätskonzepte entspreche.

Herr Mathias Westermeyer äußert Bedenken, ob die vorgeschlagene Vorgehensweise in der aktuellen Form umsetzbar sei, und bittet um eine weitere Klärung. Er verweist darauf, dass die Beschlussfassung im Ortsrat Bohmte.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz spricht sich dafür aus, die ursprüngliche Planung der Fahrradstraße zunächst umzusetzen und die Akzeptanz sowie die Auswirkungen auf den Verkehr zu beobachten. Er weist darauf hin, dass es sich bei der geplanten Fahrradstraße um eine sogenannte „unechte Fahrradstraße“ handele, die auch von PKWs befahren werden dürfe, wobei Radfahrer jedoch nicht überholt werden dürften. Er hebt hervor, dass die Erfahrungen mit diesem Modell entscheidend für die weitere Planung seien.

Erster Gemeinderat Rehme erinnert daran, dass im Ortsrat Bohmte und im Fachausschuss Einigkeit darüber bestanden habe, die erste Maßnahme zur Fahrradstraße umzusetzen und anschließend die Erfahrungen auszuwerten. Er schlägt vor, die Verwaltung mit der Vorbereitung weiterer Beratungen zu beauftragen, sobald die ersten Maßnahmen abgeschlossen seien.

Herr Ahlbrink unterstreicht, dass Fahrradstraßen in vielen Kommunen bereits erfolgreich umgesetzt worden seien und die Bevölkerung gut damit umgehen könne. Er verweist auf das beschlossene Radverkehrskonzept, das die Sicherung von Schul- und Kindergartenwegen als Schwerpunkt setze. Er fordert, dass die Zielsetzungen des Konzepts konsequent umgesetzt werden müssen, um Fortschritte im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur zu erzielen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass zunächst die laufende Maßnahme zur Ausweisung und Umsetzung einer Fahrradstraße abgeschlossen werden soll, bevor eine Beratung des Antrags erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Trinkwasserabgabestellen
Vorlage: BV/053/2026

Die Thematik zu Trinkwasserabgabestellen wurde bereits mehrfach in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität beraten zuletzt in der Sitzung am 26.11.2025. Auf die Vorlage IV 283/2025 wird verwiesen.

Zu der letzten Empfehlung des Ausschusses für eine Anbringung von Trinkwasserzapfstellen im Bereich des Rathauses und der Wilhelm-Busch-Schule mit entsprechender Prüfung und Einholung von Vergleichsangeboten ist bislang noch kein Beschluss gefasst worden.

Zudem besteht bislang auch noch kein Beschluss, ob die Gemeinde Bohmte ihren Bürgern Trinkwasser kostenfrei zur Verfügung stellen möchte.

Die in der Sitzung getroffene Empfehlung beruht auf dem Angebot des Wasserverbandes, Trinkwasserzapfstellen direkt an Gebäuden zu installieren, was kostengünstiger sei, da keine zusätzlichen Leitungen oder Wasseruhren erforderlich seien. Die Kosten für derartige Trinkwasserzapfstellen betragen ca. 2.000 Euro. Hier sollte allerdings geprüft werden, ob es Vergleichsangebote gibt, die kostengünstiger sind.

Die Standorte am Rathaus zwischen dem Eingang des Bürgerbüros und der Rathaustreppe und im Bereich der geplanten Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg sind auch aufgrund der bisherigen Beratungen als sinnvoll anzusehen. Um in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen ebenfalls ein Angebot zu schaffen, ist ein Standort an der Turnhalle Herringhausen denkbar. Dieser Standort liegt zentral an öffentlichen Einrichtungen und in der Nähe des Radweges an der Kreisstraße und dem Mittellandkanal, die häufig von Wanderern und Radfahrern in Anspruch genommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass derzeit für die Herstellung von Trinkwasserzapfstellen keine Mittel im Haushalt der Gemeinde Bohmte eingestellt sind, zumal bislang auch noch kein Beschluss besteht, ob eine kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser erfolgen soll. Eine mögli-

che Finanzierung dieser Maßnahmen könnte über die Mittel der Akzeptanzabgabe erfolgen, da diese Mittel dafür vorgesehen sind, der Allgemeinheit zugute zu kommen.

Darüber hinaus sollten dann noch Vergleichsangebot eingeholt werden, um das dann kostengünstigste Angebot beauftragen zu können.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 den Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Ahlbrink erläutert, dass er das Thema der Trinkwasserversorgung als Menschenrecht erneut aufgreifen möchte. Er betont, dass die Nachhaltigkeitsziele und die Verantwortung der Kommune in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielen. Das Thema sei in drei Sitzungen des Umweltausschusses ausführlich beraten und konkretisiert worden. In der letzten Sitzung sei ein mehrheitlicher Beschluss gefasst worden, der jedoch in der darauffolgenden Abstimmung nicht mitgetragen wurde. Gemäß des Wasserhaushaltsgesetzes bestehe eine rechtliche Verpflichtung, einen öffentlichen Zugang zu Trinkwasseranlagen zu schaffen, sofern dies technisch und verhältnismäßig umsetzbar sei.

Herr Ahlbrink führt weiter aus, dass die Bereitstellung von Trinkwasser zur Daseinsvorsorge gehöre, welche eine Kernaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung darstelle. Er hebt hervor, dass Wasser ein lebensnotwendiges Gut sei, das jedem Bürger jederzeit zur Verfügung stehen müsse. Die Verwaltung habe bereits Angebote für Trinkwasserbrunnen und Wasserspender eingeholt. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Installation von Wasserspendern an öffentlichen Gebäuden eine kostengünstigere und technisch einfachere Lösung darstelle. Der Wasserverband unterstütze diese Idee. Die geplanten Standorte seien das Rathaus, die Wilhelm-Busch-Schule und die Turnhalle in Herringhausen, da diese Orte stark frequentiert würden. Er erklärt weiterhin, dass die Betriebskosten gering seien und die Inbetriebnahme sowie Wartung der Anlagen technisch unproblematisch sei. Auch hygienische Bedenken könne man durch den Einsatz von automatischen Spülvorrichtungen ausräumen.

Herr Schütz führt aus, dass seine Fraktion die Thematik positiv sehe. Auch der finanzielle Aufwand sei nicht so hoch. Zur Finanzierung könne man hier auch die Akzeptanzabgabe nutzen.

Frau Sundmäker merkt an, dass Trinkwasser an öffentlichen Orten frei verfügbar sein solle, sofern dies technisch machbar sei. Sie betont die Bedeutung der Standorte an Schulen und Sportplätzen, insbesondere für Kinder und Radfahrer. Sie hebt hervor, dass die Bereitstellung von Trinkwasser angesichts zunehmender Hitzewellen eine wichtige Aufgabe sei.

Herr Westermeyer erläutert, dass die Verwaltung prüfen solle, ob es eine rechtliche Verpflichtung gebe. Weiterhin sei es so, dass die Inanspruchnahme nach seiner Auffassung sehr gering sei, da viele Einheimische in den Bohmter Ortschaften unterwegs seien.

Herr Dr. Solf erwähnt, dass ein Angebot was nicht da ist auch nicht angenommen werden kann. Das Angebot sei sinnig, da Flüssigkeit gesundheitsfördernd sei.

Herr Markus Kleinkauertz fasst die Diskussion zusammen und weist darauf hin, dass die Frage der Verhältnismäßigkeit und der technischen Umsetzung noch geklärt werden müsse. Er schlägt vor, die Möglichkeit von automatischen Druckspendern zu prüfen, um die hygienischen Anforderungen zu erfüllen und die Kosten zu minimieren.

Herr Buchsbaum ergänzt, dass die bisherigen Beratungen im Ausschuss zu einer deutlichen Verbesserung des Antrags geführt hätten. Er unterstützt die vorgeschlagenen Standorte und die Finanzierung über die Akzeptanzabgabe. Er betont, dass die Bereitstellung von Trink-

wasser eine wichtige Aufgabe der Kommune sei und dass die Hemmschwelle, Wasser in Gaststätten oder Geschäften zu erfragen, höher sei als bei öffentlichen Trinkwasserstellen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

1. Den Bürgern in der Gemeinde Bohmte wird grundsätzlich Trinkwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	9
Enthaltung:	4

2. Die Bereitstellung erfolgt über Trinkwasserzapfanlagen an Gebäuden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	6

3. Die Standorte für die Trinkwasserzapfanlagen werden am Rathaus, an der geplanten Erweiterung an der Wilhelm-Busch-Schule und an der Turnhalle Herringhausen festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	11

4. Die Finanzierung der Maßnahme soll über die Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe erfolgen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Vergleichsangebote einzuholen, wenn eine Umsetzung mit Mitteln aus der Akzeptanzabgabe möglich ist, um das kostengünstigste Angebot dann zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	5

zu 15 Bericht aus der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet aus der Verwaltung:

Finanzen
Bürgermeister Kleinkauertz berichtet, dass die Gewerbesteuereinnahmen zum Stichtag 19. März 2026 bei 8.311.300 Euro liegen würden. Damit sei der Planansatz für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 8.100.000 Euro um 211.300 Euro überschritten.
Er führt weiterhin aus, dass derzeit ein Kassenkredit in Höhe von 1.090.000 Euro zu einem Zinssatz von 2,7 % bestehe.

Zudem habe die Gemeinde ein Darlehen bei der NRW.Bank mit einem Nominalvolumen von 1,3 Millionen Euro zu einem Zinssatz von 3,35 % aufgenommen, dessen Tilgung vierteljährlich erfolge und das über eine Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen sei.
Weiterhin erklärt er, dass mit der Rechtskraft des Haushalts 2026 die Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 erloschen seien.

Gebäudemanagement
Bürgermeister Kleinkauertz weist zudem auf eine Schmiererei in der Ortschaft Hunteburg hin, bei der ein faschistisches Symbol an einer Bushaltestelle am Dorfplatz angebracht worden sei. Er betont, dass dieser Vorfall gemeldet worden sei und dies umgehend beseitigt werde.

Besuch in den gemeindlichen Einrichtungen
Bürgermeister Kleinkauertz weist darauf hin, dass die Vorbereitungen für die Kommunalwahl bald beginnen würden. Er bittet die Fraktionen, bei geplanten Besuchen gemeindlicher Einrichtungen vorab eine Anmeldung vorzunehmen, um eine angemessene Vorbereitung durch die Mitarbeitenden zu ermöglichen. Dies solle sicherstellen, dass relevante Informationen auch bereitgestellt werden könnten.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme berichtet aus der Verwaltung:

Wegebau
Erster Gemeinderat Rehme kündigt an, dass im Rahmen der Flurbereinigung der Wegebau beginne. Die sogenannte Baueinweisung sei für den 24. März 2026 vorgesehen. Im Verfahren „Bohmte Nord“ würden die Arbeiten an der Straße „Imhaaken“ beginnen, während im Verfahren „Hunteburg“ die Bauarbeiten an der Ecke Finkenburger Weg/Burgstraße starten würden. Insgesamt seien Investitionen in Höhe von 1,6 Millionen Euro sowie 650.000 Euro für den Ausbau von Gemeindewegen und -straßen vorgesehen.

Freiflächenphotovoltaik Hunteburg
Herr Thomas Rehme informiert weiterhin über den aktuellen Stand zum Freiflächen-Photovoltaikpark in Schwege. Er erklärt, dass auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger eine Informationsveranstaltung durch den Investor, die Firma Renino, organisiert worden sei. Diese finde am 24. März 2026 in der Wilhelm-Busch-Schule statt. Im Anschluss daran würden die Beratungen in den zuständigen Gremien erfolgen. Der Verwaltungsausschuss werde am 22. April 2026 über das weitere Vorgehen beraten, bevor am 23. April 2026 in einer weiteren öffentlichen Ratssitzung über einen möglichen Aufstellungsbeschluss entschieden werde

zu 16 Anträge und Anfragen

Piktogramme auf der Bremer Straße
Auf Nachfrage von Frau Sundmäker erklärt Erster Gemeinderat Thomas Rehme, dass der Auftrag zur Anbringung von Piktogrammen auf der Bremer Straße bereits erteilt sei, die Umsetzung jedoch von geeigneten Wetterbedingungen abhänge. Er betont, dass eine bestimmte Temperatur erforderlich sei, damit die Farbe ordnungsgemäß trocknen könne. Die Gemeinde hoffe auf eine zeitnahe Durchführung durch die beauftragte Firma leider könne man keinen genauen Zeitpunkt nennen.

Schädlingsbekämpfung

Frau Sundmäker thematisiert ein Rattenproblem in Bohmte, insbesondere im Bereich der Glascontainer. Sie schildert, dass die Tiere auch tagsüber sichtbar seien und dies auf unsachgemäße Mülllagerung wahrscheinlich zurückzuführen sei.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz erklärt, dass die Gemeinde Bohmte regelmäßig einen Schädlingsbekämpfer beauftrage, der Köder auslege und die Kanalisation überprüfe. Er weist jedoch darauf hin, dass auch die Bürgerinnen und Bürger durch eine ordnungsgemäße Mülllagerung zur Problemlösung beitragen müssten. Temporäre Befälle können bei Bedarf auch gesondert behandelt werden.

zu 17 Einwohnerfragestunde II

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Arnd Sehlmeyer Ratsvorsitzender	Markus Kleinkauertz Bürgermeister	Alexandra Lösche-Uhtbrok Protokollführerin